



KTM AG

Beschlussvorschlag des Aufsichtsrates zur außerordentlichen Hauptversammlung am 16.02.2022

KTM AG

Beschlussvorschlag des Aufsichtsrates gemäß § 108 Aktiengesetz

1. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über den Ausschluss der Minderheitsaktionäre gemäß § 1 GesAusG und die Übertragung von deren Aktien der KTM AG auf den Hauptgesellschafter PIERER Mobility AG, FN 78112 x, gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß § 2 GesAusG.

Der Aufsichtsrat der KTM AG schlägt vor, entsprechend dem Vorschlag und Antrag des Hauptgesellschafters PIERER Mobility AG gemäß § 3 Abs. 5 Z 1 GesAusG zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden

Beschluss

zu fassen:

Die Aktien der Minderheitsaktionäre, sohin die Aktien aller Aktionäre der KTM AG, FN 107673 v, mit Ausnahme jener des Hauptgesellschafters PIERER Mobility AG, FN 78112 x, mit dem Sitz in Wels werden gemäß § 1 Abs. 1 GesAusG gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung auf den Hauptgesellschafter PIERER Mobility AG übertragen. PIERER Mobility AG zahlt den Minderheitsaktionären kosten-, provisions- und spesenfrei eine Barabfindung für ihre Aktien in Höhe von EUR 186,28 je Nennbetragsaktie der KTM AG. Die Barabfindung ist zwei Monate nach dem Tag fällig, an dem die Eintragung des Ausschlusses gemäß § 10 UGB als bekannt gemacht gilt, und ist ab dem der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung folgenden Tag bis zur Fälligkeit mit jährlich zwei Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz zu verzinsen. Die Kosten der Durchführung des Ausschlusses, insbesondere der Auszahlung der Barabfindung, trägt der Hauptgesellschafter PIERER Mobility AG.



KTM AG

Beschlussvorschlag des Aufsichtsrates zur außerordentlichen Hauptversammlung am 16.02.2022

Hinweis:

Die PIERER Mobility AG als Hauptgesellschafter der KTM AG hat an den Vorstand der KTM AG das Verlangen auf Durchführung eines Gesellschafterausschlusses gemäß GesAusG durch Übertragung der Anteile der Minderheitsaktionäre auf die PIERER Mobility AG als Hauptgesellschafter gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß § 2 GesAusG gestellt.

Der Aufsichtsrat der KTM AG erstattet daher wie vom Hauptgesellschafter vorgeschlagen und beantragt obenstehenden Vorschlag für eine Beschlussfassung über den Gesellschafterausschluss in der außerordentlichen Hauptversammlung der KTM AG am 16.02.2022.

Mit Eintragung des Beschlusses über den Gesellschafterausschluss in das Firmenbuch werden alle Aktien der Minderheitsaktionäre der KTM AG auf die PIERER Mobility AG entsprechend deren Verlangen als Hauptgesellschafter übertragen. Gleichzeitig verlieren alle Minderheitsaktionäre der KTM AG – nicht aber die PIERER Mobility AG – ihre Eigenschaft als Aktionäre der KTM AG.

Mattighofen, im Jänner 2022

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates
Mag. Friedrich Roithner